

Merkblatt Fluggepäck

Besonderheiten bei der Abfertigung eines Carnet ATA am Flughafen

Falls Ware mit einem Carnet ATA mit dem Flugzeug als Gepäck mitgenommen wird, müssen die Carnet-Benützer darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie nur ihr privates Gepäck aufgeben sollen.

Das Gepäck mit der Carnet ATA-Ware soll zwar wie das andere Gepäck des Carnet-Benützers bei der Gepäckannahme mit Flugnummer etc. gekennzeichnet werden. Das Gepäck mit der Carnet ATA-Ware muss dann aber zur Carnet-Zollabfertigung beim Einchecken mitgenommen werden. Dort wird der Schweizer-Zoll die Carnet-Ausfuhr vornehmen. Das Gepäckstück mit der Carnet ATA-Ware wird von dort direkt in das Flugzeug verladen. Stichprobenweise will der Zollbeamte bei der Carnet-Ausfuhrbestätigung auch die Ware sehen. Sehr oft haben die Carnet-Benützer die Carnet ATA-Ware mit dem privaten Gepäck aufgegeben. Die Ware musste dann aus dem Verladesystem geholt und dem Schweizer-Zoll zur Überprüfung vorgelegt werden, was zu Verzögerungen und Problemen führte.

Bei weiteren Fragen rund um das Thema Carnet ATA steht Ihnen das Team Exportdienste gerne zur Verfügung.

Telefon 071 224 10 20

E-Mail legalisation@ihk.ch